



Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Bauausschusses
am 13.02.2024

Sitzungsraum: Sitzungssaal im Rathaus Neuenkirchen, Küsterstraße 4, 49434
Neuenkirchen-Vörden,
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr

Bürgermeister

Herr Ansgar Brockmann

Ausschussvorsitzender

Herr Andreas Frankenberg

stv. Ausschussvorsitzender

Herr Jürgen Eichler

Mitglied

Herr Sven große Sextro

Herr Helmut Steinkamp

als Vertretung

Herr Dr. Heinrich Brand

Herr Rainer Duffe

Herr Karlheinz Rohe

als Vertreter für Kurt Grefenkamp

als Vertreter für Linus Wüllner

als Vertreter für Rafael Zelechowski

von der Verwaltung

Herr Jürgen Rolfsen

Frau Luisa Sahfeld

als Schriftführerin

Nicht anwesend waren:

Mitglied

Herr Kurt Grefenkamp

Herr Linus Wüllner

Herr Rafael Zelechowski

fehlte entschuldigt

fehlte entschuldigt

fehlte entschuldigt

Beratendes Mitglied

Herr Waldemar Herdt

fehlte unentschuldigt

TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 27.11.2023
3.	Eingänge und Mitteilungen
4.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Niedersachsenpark A 1 – Nr. 2“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB in Hörsten; hier: Abwägungsbeschluss Vorlage: 010/2024

5.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Niedersachsenpark A 1 – Nr. 2“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB in Hörsten; hier: Satzungsbeschluss Vorlage: 011/2024
6.	Bauanträge/Bauvoranfragen insbesondere - Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses durch Herrn Heinrich Finke, Große Straße 11 - Neubau einer Kita mit 6 Gruppen durch die NKV KITA GmbH, Hasbergen (BG Im Nörtebruch) - Neubau einer Montagehalle und einer Gebrauchthalle durch die Fa. Grimme Landmaschinenfabrik, Niedersachsenpark - Anbau eines Bürogebäudes sowie Umbau einer Viehverladerampe in eine Lagerhalle durch die Spitzer&Spitzer GbR, Alfhausener Straße 5

SITZUNGSERGEBNIS:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Tagesordnung fest. Der ursprüngliche TOP 6 Lärmaktionsplan (Vorlage 12/2024) wurde vorab von der Tagesordnung genommen, da die Unterlagen des Planungsbüros nicht rechtzeitig zur Sitzung vorlagen.

Es waren alle Ausschussmitglieder bzw. deren Vertreter anwesend. Somit war die Beschlussfähigkeit gegeben.

2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 27.11.2023

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 27.11.2023 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

3. Eingänge und Mitteilungen

a. Sanierung Altes Rathaus Vörden - Dorferneuerung Vörden

Herr Rolfsen informierte über den Baubeginn der Sanierung des Alten Rathauses in Vörden. Bei der Sanierung handelt es sich um eine öffentliche Fördermaßnahme im Sinne der Dorferneuerung Vörden. In der 8. Kalenderwoche 2024 wird das Gerüst aufgebaut, während in der 9. Kalenderwoche voraussichtlich die Zimmererarbeiten beginnen. Die Ausschreibung für die Außenanlagen wird in Kürze erfolgen, sodass mit einem Baubeginn ab Mai 2024 gerechnet werden kann.

b. Neubau des Autobahnanschlusses „Rieste“

Herr Rolfsen berichtete zunächst über die unumgänglichen Umleitungen und Sperrungen auf Grund der anstehenden verkehrstechnischen Baumaßnahmen innerhalb des Gemeindegebiets. Zunächst wird auf Grund des Neubaus der neuen Autobahnanschlussstelle Rieste die Gemeindestraße Riester Damm eingeschränkt gesperrt. Eine vollständige Sperrung der Brücke Riester Damm findet

voraussichtlich zwischen dem 19.02.2024 und dem 19.12.2025 statt. Die Autobahnbrücke wird in dem Zeitraum vom 08.03. bis zum 10.03.2024 unter Vollsperrung der BAB A 1 abgerissen.

c. Umbau Knotenpunkt L 76 (AS Neuenkirchen/Vörden)

Herr Rolfsen teilte zudem mit, dass die Anschlussstelle Neuenkirchen-Vörden ab dem 11.03.2024 bis einschließlich 22.04.2024 gesperrt wird. Auf Grund dessen werden die Auf- und Abfahrten der BAB A 1 nicht möglich sein. Infolgedessen wurden überörtliche Umleitungspläne angefertigt und dementsprechend auch vorgestellt. Durch die Sperrung der Anschlussstelle Neuenkirchen-Vörden muss auch der innerörtliche Verkehr geregelt werden. Hierzu fand bereits frühzeitig ein Abstimmungstermin mit örtlich betroffenen Akteuren, wie beispielsweise mit den Anliegern, Landwirten, Busunternehmen, Feuerwehren, Politik statt. Der innerörtliche Verkehr zwischen Neuenkirchen und Vörden soll über ein Ringsystem (Einbahnstraßenregelungen) geführt werden. Zur besseren Übersicht wurde auch hier eine Übersichtskarte von Herrn Jürgen Rolfsen präsentiert und erläutert.

Eine zeitliche Entzerrung beider Brückensperrungen war trotz Intervention verschiedener Stellen nicht möglich.

d. Windenergie Neuenkirchen-Vörden

Herr Rolfsen verwies auf die bereits durchgeführten Bürgerversammlungen am 16.11.2023 und 23.01.2024 zum Thema Windenergie, in denen die rechtlichen Rahmenbedingungen und die relevanten Potentialflächen vorgestellt wurden. Die Verwaltung kam dem Antrag der IGNV vom 12.12.2023 nach und fertigte eine Karte zur Übersicht der Potentialflächen mit einem allgemeinen Mindestabstand in Höhe von 1.000 m zu allen bewohnten Häusern. Lediglich bei der Potentialfläche „Erweiterung Windpark Vörden“ verblieb eine kleinere Potentialfläche. Die Kartendarstellung wurde den Fraktionsvorsitzenden übermittelt. Des Weiteren wurde eine Übersichtskarte über alle bestehenden Bestandsflächen sowie verbleibenden Potentialflächen der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden und der Nachbarkommunen (vorläufiger Planungsstand) dargelegt.

e. Umbau des Knotenpunktes „Stickeich-Kreuzung“, Neuenkirchen

Herr Rolfsen stellte den aktuellen Sachstand hinsichtlich des Umbaus der „Stickeich-Kreuzung“ dar und erläuterte, dass die nächste Maßnahme die Prüfung der Zulässigkeit des Vorhabens durch ein Planfeststellungsverfahren nach dem NStrG ist. Das Planfeststellungsverfahren umfasst die L 76, die L 107 und die Alfhausener Straße und wurde mit Antrag an die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Geschäftsbereich Osnabrück) eingeleitet. Ziel ist die Aufweitung des Kreuzungsbereiches und die Herrichtung einer Lichtsignalanlage. In der Zeit vom 20.02.2024 bis einschließlich 04.03.2024 ist es der Allgemeinheit gestattet über die Homepage oder vor Ort im Rathaus Neuenkirchen in die Unterlagen Einsicht zu nehmen.

4. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Niedersachsenpark A 1 – Nr. 2“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB in Hörsten; hier: Abwägungsbeschluss 010/2024

Herr Rolfsen erklärte nochmals den Anlass für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „Niedersachsenpark A 1 - Nr. 2“ und gab die Änderungen mit Hilfe eines direkten Vergleichs des alten und neuen Bebauungsplans bekannt. Anlass ist im Wesentlichen die erforderliche Anpassung der im Ursprungsbebauungsplan Nr. 43 festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen. Die geplante räumliche Erweiterung der Landmaschinenfabrik Grimme ermöglicht einen Verzicht auf die bisher als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzte Erschließung. Der Aufstellungsbeschluss erfolgte bereits am 13.12.2022, während die öffentliche Auslegung vom 21.08.2023 bis einschließlich 22.09.2023 erfolgte.

Der Bauausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

Die Abwägung der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen für die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Niedersachsenpark A 1 – Nr. 2“ wird entsprechend der Vorlage Nr. 10/2024 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

5. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Niedersachsenpark A 1 – Nr. 2“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB in Hörsten; hier: Satzungsbeschluss 011/2024

Der Bauausschuss empfahl folgende Beschlussfassung:

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Niedersachsenpark A 1 – Nr. 2“ wird nebst Begründung als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

6. Bauanträge/Bauvoranfragen insbesondere

- **Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses durch Herrn Heinrich Finke, Große Straße 11**
- **Neubau einer Kita mit 6 Gruppen durch die NKV KITA GmbH, Hasbergen (BG Im Nörtebruch)**
- **Neubau einer Montagehalle und einer Gebrauchthalle durch die Fa. Grimme Landmaschinenfabrik, Niedersachsenpark**
- **Anbau eines Bürogebäudes sowie Umbau einer Viehverladerampe in eine Lagerhalle durch die Spitzer&Spitzer GbR, Alfhausener Straße 5**

Bauamtsleiter Rolfsen gab folgende Bauanträge bekannt:

a. Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses durch Herrn Heinrich Finke, Große Straße 11 (8 Wohneinheiten)

Der Bauherr versucht, das Gebäude zugunsten der Erweiterung der Gehweganlage geringfügig zu verschieben. Das Nachbargebäude Gartenstraße 2 ist hierbei der begrenzende Faktor.

b. Neubau einer Kindertagesstätte mit 6 Gruppen

Herr Rolfsen präsentierte Ansichten und den Lageplan der geplanten Kindertagesstätte von der NKV KITA GmbH beim Mühlendamm.

c. Grimme Landmaschinenfabrik GmbH & Co. KG, Niedersachsenpark

- **Neubau einer Montagehalle mit Verwaltungstrakt, einer überdachten Arbeits- und Maschinenabstellfläche sowie eines Waschplatzes und**
- **Neubau einer Halle für Reparaturarbeiten mit Prüfbereich, sowie Verwaltungstrakt**

d. Anbau eines Bürogebäudes sowie Umbau einer Viehverladerampe in eine Lagerhalle durch die Spitzer&Spitzer GbR, Alfhausener Straße 5

Hier wurde auf die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Alfhausener Straße“ hingewiesen. Mit der Änderung sollte eine gewerbliche Nutzung ermöglicht werden. Der Bauantrag wird daher begrüßt.